



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2132

Der Oberbürgermeister

V/66-fr

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gebiet Bebauungsplan Nr. 126/ II "Sandstraße"

Beschlussentwurf:

Dem Konzept zur Herstellung der Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 126/ II „Sandstraße“ wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 66721205021111 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 300.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 126/ II „Sandstraße“ liegt westlich der Sandstraße und nördlich der Gebhardtstraße. Gemäß dem Bebauungsplan soll dieses Gebiet über die Sandstraße und Ulrichstraße/Gebhardtstraße erschlossen werden. Im Plangebiet ist eine Wohnbebauung und die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Bis auf einen Bereich der nördlichen Stichstraße ist die Umlegung abgeschlossen, sodass in einem Großteil des Plangebiets die Erschließung der Grundstücke mit Kanal und Straße erfolgen kann.

Konzept der Erschließungs- und Stichstraße:

Das Konzept der Schwammstadt soll in dem zukünftigen Bebauungsgebiet zum Tragen kommen. Das Ziel ist, sämtliches anfallendes Oberflächenwasser der Verkehrsräume vor Ort zu versickern. Dies wird durch die vorgesehenen Mulden, einer Ausbildung der Gehwege in wassergebundener Form und das Zuführen von Regenwasser in die Baumscheiben erreicht. Dieses Konzept wird nach Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (UWB) im Fachbereich Umwelt (FB 32) mitgetragen. Zum gegebenen Zeitpunkt wird hierfür ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis eingereicht.

Querschnitt der Erschließungsstraße:

- 7 m breite Fahrbahn mit abschnittsweise alternierenden Längsparkstreifen.
- Beidseitige 2 bis 2,50 m breite Versickerungsmulden (Rigolen) und Baumstandorte
- Beidseitige 2 bis 2,50 m breite Gehwege mit Beleuchtungsanlagen.
- Entsprechend ausgebildete Grundstückszufahrten.

Querschnitt Stichstraßen:

- 6 m breite Fahrbahn mit wechselseitigen Baumscheiben und jeweiliger Wendeanlage; Anzahl und Lage der öffentlichen Stellplätze werden nach den Hochbautätigkeiten festgelegt.

Kosten und weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu dieser Vorlage werden die Kosten für die Baustraße unter Berücksichtigung des von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) herzustellenden Schmutzwasserkanals und des Umlegungsgebiets ermittelt. Die Maßnahme ist im Haushalt bereits etatisiert. Der Baubeginn wird voraussichtlich in 2024/2025 erfolgen.

Nach Fertigstellung der Hochbauten auf den privaten Grundstücken ist der Straßenendausbau vorgesehen. Nach deren Fertigstellung und Abrechnung werden die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zu Erschließungsbeiträgen herangezogen; der Anteil beträgt 90 % der Baukosten.

Anlage/n:

Lageplan Sandstraße